



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2024/014	04.01.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	31.01.2024	Entscheidung	öffentlich

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024

- **Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**
- **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**
- **Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege**
- **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG, GEO-INFORMATIONEN

Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung

Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in einer Höhe von 600 € für die Erstellung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattung der Planungsaufwendungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig – wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach erläutert – praktiziert. So werden bei Wohnbau- und gewerblichen Vorhaben im Wohngebiet oder bei Planungen im Sondergebiet die Bauherren bzw. Planungsträger grundsätzlich zur Erstattung der Aufwendungen vertraglich herangezogen. Es erfolgt ein Ansatz in Höhe von 10.000 €.

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf **10.600 €**

Seitens des Kämmerers ist eine Reduzierung des Ansatzes für Sonstiges/Gutachten um 20.000 € vorgenommen worden. Die eingeplante Erstattung in Höhe von 10.000 €, die sich aus der Durchführung von Planverfahren für Dritte ergibt, kann daher nicht mehr erzielt werden. **Der Ansatz ist somit auf 2.000 €, insgesamt auf eine Gesamtsumme der Erträge auf 2.600 € zu reduzieren.**

Neue Gesamtsumme der Erträge **2.600 €**

Aufwendungen:

Personalaufwendungen 135.400 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung von externen Gutachten.

Im Jahr 2024 werden voraussichtlich Aufwendungen für folgende Neuaufstellungs-, Änderungs- oder Sondergebietsplanungen anfallen:

Maßnahme	Ausgaben	Erstattung
Freiflächen-Photovoltaik	15.000 €	0 €
Überplanung Eichendorff-Siedlung	15.000 €	0 €
Urbane Gebiete „Eine neue Mitte“	30.000 €	0 €
Sonstiges/Gutachten	10.000 €	2.000 €
Gesamtsumme	70.000 €	<u>2.000 €</u>

Seitens des Kämmers ist eine Reduzierung des Ansatzes für Sonstiges/Gutachten um 20.000 € vorgenommen worden. Die eingeplante Erstattung in Höhe von 10.000 €, die sich aus der Durchführung von Planverfahren für Dritte ergibt, kann daher nicht mehr erzielt werden.

Aus dem Haushaltsansatz 2023 sind für bereits in 2023 beauftragte und begonnene Maßnahmen folgende Reste zu bilden:

Maßnahme	
<i>Lärmaktionsplanung</i>	<i>15.000 €</i>
<i>Sondergebiet Vosso</i>	<i>20.000 €</i>
<i>Aufhebung Teil-FNP Windenergie</i>	<i>10.000 €</i>
<i>Gesamtsumme</i>	<i><u>45.000 €</u></i>

Zudem sind unter diesem Produkt noch 6.750 € als Beitrag für die Stadtregion, 800 € für die Software sowie 200 € für Katasterauskünfte veranschlagt.

Für Konzepte zur Nutzung von Freiflächen-PV sind 20.000 € eingeplant.

Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 97.750 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für eventuell notwendige Rechtsberatungen sind pauschal 5.000 € als Aufwendungen eingestellt.

Der Ansatz von 10.000 € ist über die Sparliste um 5.000 € reduziert worden.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt **238.150 €**

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken:

Hierbei handelt es sich um Kosten der Bauleitplanung, die einem neuen Gebiet zugeordnet werden können und somit investiv veranschlagt werden.

Die Erstattung der Planungskosten für die aktuellen Wohn- und Gewerbegebiete erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Grundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Neubau Feuerwehr Brock (AIBH 012)
Planverfahren, Gutachten 20.000 €

Baugebiet Wischhausstraße II (GRDST 006)
Restzahlungen Bauleitplanung 10.000 €

Baugebiet Kohkamp III (GRDST 012)
Restzahlungen Bauleitplanung 10.000 €

Gewerbegebiet West (GRDST 013)
Restzahlungen Bauleitplanung 15.000 €

Gewerbegebiet Nord III (GRDST 015)
Machbarkeitsstudien, Gutachten 30.000 €

Baugebiet Kohkamp I (GRST 016)
Machbarkeitsstudien, Gutachten 30.000 €

Die Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt **115.000 €**

2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen

Die Aufwendungen in Höhe von 4.000 € entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Nutzungsgebühr des Informationssystems des Kreises Warendorf.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung

Aufwendungen:

Personalaufwendungen: 93.200 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.000 € sind eingeplant für unvorhersehbare Beratungen durch Planungsbüros oder Architekten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 300 € beinhalten Gesetzes-sammlungen und -kommentare.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt **94.500 €**

Produkt 10.02.01 – Denkmalschutz und Denkmalpflege

Aufwendungen:

Personalaufwendungen: 5.900 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6.000 € sind eingeplant für Säuberungs- und Erhaltungsmaßnahmen zur Substanzerhaltung des Ehrenmals auf dem Friedhof Brock (3.500 €) sowie zur Aufwertung und Neugestaltung der Hinweistafeln für Bodendenkmäler, gemäß Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 27.09.2022.

Seitens des Kämmerers sind die Mittel für die Säuberungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie die Aufwertung und Neugestaltung der Hinweistafeln für Bodendenkmäler in Höhe von 5.000 € in den Folgejahren gestrichen worden.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 500 € beinhalten einen Zuschuss für Restaurierungsarbeiten an Denkmäler an Private.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt **12.400 €**

Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN

Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Wesentlichen bereits auf Seite V 61 bis V 65 (Vorbericht) und im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 260 bis 263.

Bezugnehmend auf die Vorlage 2024/016 „insektenfreundliche Bepflanzung“ sind entsprechend des Beschlusses des Umwelt- und Planungsausschuss vom 23.01.2024 zusätzliche Mittel einzuplanen.

Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Erläuterung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil auf Seite V 46 bis 47 (Vorbericht). Das Produkt enthält auch anteilige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Produktbereich 13 – NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz

Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **0 €**

Aufwendungen:

<u>Personalaufwendungen</u>	<u>31.300 €</u>
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung Ausgleichsflächen, Gewässer, Biotope	<u>10.000 €</u>
Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen	41.300 €

Auszahlungen für den Erwerb und die Herstellung von Ausgleichsflächen

Für die Restzahlung der erworbenen Ökopunkte im Ökopool Brüskenheide (Öko 008) ist ein Ansatz von 100.000 € berücksichtigt worden. Diese Summe ist fälschlicherweise bei Öko 006 hinterlegt und anzupassen, im Vorbericht ist eine korrekte Bezeichnung erfolgt.

Für die Herstellung von Flächen für den Ökopool „Kattmannskamp“ (Öko 005) sind im Finanzplan für das Jahr 2024 100.000 € als Investition veranschlagt.

Die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen **200.000 €**.

Die Erstattung der Maßnahmenkosten erfolgt dann über die Zahlung der Erschließungskosten (Anteil Ökopunkte) durch die Käufer der Grundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen

Die entstehenden Aufwendungen ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Aufwendungen für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen und Bewässern. Einbezogen ist auch die Beschaffung von Ersatzmobiliar mit 3.000 €.

Für die Anlegung eines Wasser-Wandel-Weges wurde ein Ansatz i. H. v. 125.000 € gebildet. Im Rahmen des Leader-Programmes ist mit einer 65 %igen Förderung i. H. v. 81.000 € zu rechnen. Diese Maßnahme ist der Streichliste des Kämmerers zum Opfer gefallen.

Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Für die Friedhöfe an der Westbeverner Straße und im Ortsteil Brock sind für die Bewirtschaftung die nachstehenden Aufwendungen/Erträge und Investitionen zu veranschlagen.

Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Erträge aus der Auflösung v. übr. Bereichen = Anteil Entgelt für die Grabnutzung, der auf das Jahr 2024 entfällt 36.000 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Entgelt für die Nutzung Trauer- und Leichenhalle 15.000 €
Erstattung Kosten für Bestattungsarbeiten 47.000 €
62.000 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erbpacht Grundstück Friedhofshalle 1 €

Ordentliche Erträge gesamt: **98.001 €**

Aufwendungen:

Personalaufwendungen: 17.200 €
(Verwaltung, Pflegekraft Friedhof Brock, Reinigungskraft)

Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen:

Gebäudeunterhaltung Friedhofshalle 2.000 €
Unterhaltung Grünanlagen, 50.500 €
- Grünanlagenpflege und Ergänzung Bepflanzung Friedhof Ostbevern – 46.000 €
- jährliche Baumkontrolle Friedhof Ostbevern – 1.000 €
- Baumpflanzungen Friedhof Brock – 2.500 €*
- Heckenneupflanzung Außeneinfriedung Friedhof Brock – 1.000 €
Strom, Wasser, Abwasser 6.300 €
Unterhaltsreinigung 9.500 €
Reinigungsmittel 200 €
Gebäudeversicherung Friedhofshalle 400 €
Bestattungsarbeiten (Grab ausheben und schließen etc.)* 42.000 €

Unterhaltung Betriebsausstattung (z. B. Wasserzapfstellen, Anstrich Eingangstor Friedhof Ostbevern	1.000 €
Software	600 €
Abfallbeseitigung	11.000 €
 Gesamtsumme	 <u>123.500 €</u>

*1 Auf dem Friedhof Ostbevern sind die im Rahmen der vom Umwelt- und Planungsausschuss am 18.10.2022 beschlossenen ökologischen Aufwertung vorgesehenen Baumpflanzungen im vergangenen Jahr größtenteils erfolgt. Die auf dem Friedhof im Ortsteil Brock vorgesehenen Baumpflanzungen (6 Bäume) sollen in diesem Jahr vorgenommen werden. Strauchpflanzungen auf den freigewordenen Grabflächen auf den beiden Friedhöfen sollen angesichts der angespannten Finanzlage im Jahr 2025 erfolgen.

Bilanzielle Abschreibungen: 9.860 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Miete für die Leichen- und Trauerhalle	10.600 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen (Grabtafeln für Urnenfeld)	2.000 €
Versicherungsbeitrag Berufsgenossenschaft	500 €

13.100 €

Ordentliche Aufwendungen gesamt: **163.660 €**

Entstehende Unterdeckungen können im Rahmen der in der Jahresmitte anstehenden Gebührenneukalkulation als Fehlbetrag in den künftigen Jahren auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Dies hätte eine Gebührenanhebung zur Folge, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass für die Funktion der Friedhöfe als Erholungs- und Begegnungsort und aufgrund der ökologischen Bedeutung für die Allgemeinheit ein „Allgemeininteressenanteil“ zu Lasten des gemeindlichen Haushalts bei der Gebührenkalkulation abzuziehen ist.

Investitionen:

Bei den Investitionen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Sanierung (Neubau) von gepflasterten Wegen – 1. Bauabschnitt* ¹	<u>76.000 €</u>
(2. Bauabschnitt 2025 – 43.000 € / 3. Bauabschnitt 2026 – 58.000 €)	

Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Sitzbänke einschl. Aufstellung* ²	<u>9.000 €</u>
--	----------------

Die Summe der Investitionen beträgt	85.000 €
-------------------------------------	-----------------

*¹ Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 18.10.2022 zur Sanierung (Neubau) von Pflasterwegen auf dem Friedhof Ostbevern in 3 Bauabschnitten.

*² Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 18.10.2022 zur Einrichtung von jeweils 2 Sitzecken auf den Friedhöfen Ostbevern und Brock

Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ

Produkt 14.01.01 – Umwelt- und Klimaschutz

<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen:</u>	0 €
--	------------

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 den Abschlussbericht zum Integrierten energetischen Quartierskonzept „Der Kern wird modern – Gemeinsam Richtung Zukunft“ als Entscheidungsgrundlage für weitere Einzelmaßnahmen im Sanierungsgebiet zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der in diesem Abschlussbericht enthaltenen Maßnahmen wird durch den Sanierungsmanager begleitet.

Der Zeitraum der Verstetigung des Sanierungsmanagements ist in 2023 abgelaufen, eine weitere Förderung der Personal- und Sachkosten durch die KfW-Bank ist nicht möglich.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

In der Sitzung des UPA am 26.09.2023 wurde der Beschluss gefasst, mit den Betreibern von Windenergieanlagen Regelungen zur kommunalen Teilhabe nach EEG 2023 zu schließen. Nach § 6 des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes 2023 sollen Betreiber von EEG-geförderten Windenergieanlagen die Gemeinden an der Wertschöpfung finanziell beteiligen. Den betroffenen Gemeinden dürfen Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde angeboten werden. Einige Zusagen von Betreibern liegen bereits vor, eine vertragliche Regelung wurde geschlossen. Nach dem am 28.12.2023 in Kraft getretenen Bürgerenergiegesetz sollen Betreiber mit den Gemeinden ein Angebot für eine Beteiligung aushandeln.

Erstattung von übrigen Bereichen/nat. Personen 50.000 €

Die Gesamtsumme der Erträge beträgt demnach **50.000 €**

Erstattung von Bund Förderung Wärmeplanung in 2025 31.850 €
Ein erster Mittelabruf der Fördermittel wird in 2025 erfolgen.

Aufwendungen:

Personalaufwendungen 80.000 €

Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen:

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW hat mit Schreiben vom 24.04.2019 die eea-Förderung für beendet erklärt. Die Kommunen können anschließend diesen Prozess in Eigenregie und eigenfinanziert fortführen. Das Fachbüro energielenker hat in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.08.2019 die Gesamtkosten für die in 2024 geplante externe Auditierung zur Re-Zertifizierung mit 11.000 € veranschlagt.

Die Projektkosten für die Erarbeitung einer Klimafolgenanpassungsstrategie wurden vom Büro energielenker auf 10.000 € kalkuliert. Über den Kreis Warendorf sollen Maßnahmen kreisweit koordiniert und in Form einer ganzheitlichen Strategie gesteuert werden. Ein Förderantrag für die Personalstellen für zwei Klimaanpassungsmanager/-innen wurde vom Kreis Warendorf beim Ministerium zwischenzeitlich eingereicht. Die in 2024 eingeplanten Finanzmittel sind sowohl für Projekte auf kommunaler Ebene als auch als Eigenanteil für kreisweite Projekte vorgesehen.

In dem beschlossenen integrierten Mobilitätskonzept sind verschiedene Einzelprojekte sowie deren planerische Weiterentwicklungen beschrieben. Die Maßnahmensteckbriefe wurden im Projektbeirat sowie im Lenkungskreis erarbeitet und beinhalten im Einzelnen Maßnahmen zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Mobilitätsmanagements, Durchführung von Reallaboren, Entfernung von Umlaufsperrern, Einrichtung eines Fahrradstraßennetzes, schulisches Mobilitätsmanagement u.v.m. Die Kosten werden auf insgesamt 20.000 € kalkuliert. Im Rahmen der planerischen Erarbeitung von Einzelprojekten sind Fördermöglichkeiten (z.B. Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes NRW) zu prüfen.

Die Gemeinde Ostbevern hat im Kooperationsverbund mit der Stadt Telgte am 27.04.2023 einen Förderantrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gestellt. Der Fördersatz beträgt 90 %. In 2024 wird mit Kosten in Höhe von 35.500 € kalkuliert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 beschlossen, zum 01.01.2023 dem Netzwerk „KEEN – Kommunales Energieeffizienznetzwerk Westfalen“ für die Dauer von vier Jahren (2023-2026) beizutreten. Die Teilnahmegebühr am Netzwerk KEEN-Westfalen beträgt 1.200 € brutto je Teilnehmer und Jahr.

Im Dorfentwicklungskonzept Brock werden zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern und Themenschwerpunkten angegeben. Um diese (Standort für Mehrgenerationenwohnen/altengerechtes Wohnen, Standort für eine Teilzeit-Arztpraxis, Konzept zur Erneuerung und zum Ausbau des Stadtmobiliars, Beschilderung zu infrastrukturellen Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen, etc.) gemeinsam mit der Bürgerschaft zur Umsetzung zu bringen, sind Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € veranschlagt.

Für die Entwicklung eines Pilotprojektes zur dauerhaften Energiespeicherung zur Versorgung eines Quartiers ist die Beauftragung externer Planungs- und Ingenieurleistungen erforderlich, dafür sind insgesamt 15.000 € veranschlagt.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 95.700 €

Bilanzielle Abschreibungen:

Abschreibungen für Photovoltaikanlage JAS 5.094 €

Die Verwaltung der PV-Anlage ist seit dem Jahr 2024 dem Produkt 03.01.03 zugeordnet worden. Daher ist die Abschreibung dort zu veranschlagen.

Transferaufwendungen:

Im Baugebiet Kohkamp III soll analog zum Baugebiet Grevener Damm Süd II. Bauabschnitt das energieeffiziente Bauen gefördert werden. Hier sind abhängig von der Anzahl der Kaufverträge Rückstellungen für die Auszahlung des Energiebonus zu bilden. Für das Jahr 2024 sind hier keine Ansätze gewählt worden, sondern ein Gesamtansatz in 2025 für 2024 und 2025 in Höhe von dann 220.000 € veranschlagt worden. Über ein Streichen des Bonus sollte im Rahmen der Vergabekriterien beraten werden.

Transferaufwendungen 0 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Öffentlichkeitsarbeit:

Für Energie- und Förderberatungen (Veranstaltungen, Flyer, Informationsmaterial etc.) des Sanierungsmanagers ist ein Pauschalansatz von 2.500 € eingeplant.

Aufwendungen für Veranstaltungen

Für die Aktion „Stadtradeln“ sind 2.000 € vorgesehen.

Die Sanierung und Energieversorgung von Altbauten im Quartier soll durch verschiedene Formate (Informationskampagnen, Veranstaltungen, Einladung von Fachleuten) beworben und unterstützt werden. Hierfür ist ein Pauschalansatz von 5.000 € eingeplant.

Im Bereich der energetischen Sanierung sind Aktionstage für die Bürgerinnen und Bürger geplant, an denen mittels einer Wärmebildkamera oder einer Drohne Thermografie-Aufnahmen erfolgen sollen, um die Qualität der äußeren Gebäudehülle an Wohngebäuden zu messen und bildlich darzustellen. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 2.000 € eingeplant.

Im Quartiersmanagement ist geplant, die Möglichkeiten weiterer Nachverdichtungspotentiale sowie gemeinsamer Wohnkonzepte mit den Bürgern zu prüfen. Für Veranstaltungen und externe fachliche Begleitung werden pauschal 3.000 € veranschlagt.

Gesamtsumme der Aufwendungen für Veranstaltungen: 12.000 €

Mitgliedsbeiträge

Für das Klimabündnis sind 300 € als Mitgliedsbeitrag veranschlagt.

Sonst. Aufwendungen (Klimafonds)

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 07.02.2023 der Entwicklungspartnerschaft mit dem CarSharing-Anbieter Stadtteilauto Cambio Regio GmbH und der Einrichtung von drei CarSharing-Standorten am Bahnhof, am Rathaus und im Neubaugebiet Kohkamp III mit jeweils einem Fahrzeug zugestimmt. Der Standort am Bahnhof wurde aufgrund der geringen Nutzerzahlen zwischenzeitlich in den Ortsteil Brock verlagert. Für 2024 sind insgesamt 16.200 € eingeplant.

Darüber hinaus wurden für den Haushalt 2024 folgende Projekte angemeldet:

- a) Einrichtung eines Klimafonds in Höhe von 100.000 € für die Umsetzung von Einzelprojekten aus der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie weiterer klimaschutzrelevanter Maßnahmen
- b) Auslobung eines Klimaschutzpreises in Höhe von 4.000 €
- c) Anschaffung eines Lastenrades für die Verwaltung und Einführung eines Verleihangebotes für die BürgerInnen: 5.000 €
- d) Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und –anhängern: 10.000 €
- e) Förderprogramm PV-Anlagen: 20.000 €

Die für die vorstehend aufgeführten Projekte beantragten Finanzmittel wurden durch die Streichliste eingespart. Im Ergebnis ist der Beschluss zu fassen, dass die einzelnen Förderprogramme nach Verbrauch der aus den Rückstellungen zur Verfügung stehenden Mitteln eingestellt werden sollen. Hierzu wird auf die Vorlagen 2024/027 bis 2024/X verwiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen in Summe **211.794 €**

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung
